

# HAUSORDNUNG

**Das Islamische Kulturzentrum Graz ist für alle Menschen bestimmt und steht allen Menschen offen. Die Offenheit des Zentrums und die Möglichkeit, die Vorteile, die es bietet zu genießen, bedeutet auch, dass alle Personen, die kommen und weiterhin in das Zentrum kommen möchten, sich an diese Hausordnung halten müssen.**

- Es wird darauf hingewiesen, dass der für eine Moschee als Gotteshaus gebührende Respekt zu wahren ist. Daher wird gebeten, auf die Kleidungsvorschriften zu achten.
- Es werden alle Personen ersucht, sich gegenseitig mit Achtung, Respekt, Rücksicht und Toleranz zu begegnen.
- Rauchen ist auf dem gesamten Areal nicht gestattet, außer in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Raucherbereichen.
- Die Mobiltelefone sind auszuschalten oder auf lautlos zu stellen, besonders während des Gebets.
- Die Sauberkeit soll uns allen ein großes Anliegen sein, denn sie gehört auch zu den Grundprinzipien des Islam. Alle Bereiche des Zentrums, innen sowie außen, sind sauber zu halten. Es wird von jedem erwartet eigenen Müll in die dafür vorgesehenen Körbe zu entsorgen.
- Die Schuhe sind in die dafür vorgesehenen Regale zu stellen.
- Für Garderobe und Schuhe, sowie Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
- Essen und Trinken ist in den Gebetsräumen nicht erlaubt, außer bei Anlässen, wenn es von der Leitung in einer organisierten Form gestattet wird.
- Aufnahmen in jeglicher Form (Foto, Video, Audio, etc.) sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vorstandes erlaubt. Die Verbreitung von aufgenommenen Fotos, Videos und Audiomaterial ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vorstandes wird sofort und ausnahmslos angezeigt.
- Verteilen und Auflegen sowie Aufhängen jeglicher Art von Schriften oder Bildern sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vorstandes erlaubt.
- Das Sammeln von Spenden muss vom Vorstand im Vorhinein schriftlich genehmigt werden.
- Jegliche Art von Handel auf dem gesamten Areal ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vorstandes ist nicht erlaubt.
- Betteln ist auf dem gesamten Areal nicht gestattet.
- Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Versammlungen und Ähnliches müssen vom Vorstand im Vorhinein schriftlich genehmigt werden.
- Das Übernachten und Schlafen ist auf dem gesamten Areal nicht erlaubt, außer bei Anlässen, wenn es vom Vorstand in einer organisierten Form gestattet wird.
- Tiere sind auf dem ganzen Areal ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vorstandes nicht erlaubt.
- Eltern haften für ihre Kinder und tragen die Verantwortung dafür, dass diese sich gegenüber der Moschee respektvoll verhalten (dies gilt insbesondere während der Gebete und Predigten bzw. bei Vorträgen oder Veranstaltungen), dass sie die Moschee sauber halten und die Gegenstände bzw. das Inventar nicht beschädigen.
- Kinderspiele sind nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Eine Aufsicht von Erwachsenen muss dabei immer gegeben sein. Es ist auch darauf zu achten, dass die anderen Moscheebesucher bei ihren Gebeten oder planmäßigen Aktivitäten nicht gestört werden.
- Bei Unfällen sowie Verletzungen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.
- Es ist am gesamten Areal untersagt Sperrmüll zu lagern bzw. gebrauchte Gegenstände (wie Geschirr, Möbel, Teppiche, Elektrogeräte usw.) bzw. Autos ohne gültige Kennzeichen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vorstandes abzustellen.
- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen direkt vor der Moschee ist nicht gestattet. Dafür sind vorgesehene und gekennzeichnete Parkmöglichkeiten zu verwenden.
- Den Imamen und den Vorstandsmitgliedern sowie den Personen, die für bestimmte Aufgaben durch die Imame und den Vorstand ernannt wurden, ist der gebührende Respekt entgegenzubringen und ihren Anweisungen Folge zu leisten.
- Alle Personen die auf jegliche Art und Weise zu Unruhestiftung, Streitereien, Auseinandersetzungen, Handgreiflichkeiten usw. beitragen, werden ausnahmslos vorübergehend oder auf Dauer mit Hausverbot belegt. Darüber hinaus kann auch Anzeige erstattet werden.
- Vandalismus wird sofort und ausnahmslos angezeigt und darüber hinaus wird Hausverbot verhängt.
- Bei Betreten des Areals geben Sie Ihr Einverständnis, dass Foto-, Audio- sowie Videoaufnahmen zu Sicherheitszwecken aufgenommen werden. Diese Aufnahmen können auch zu Informationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums verwendet werden. Dasselbe gilt für diejenigen, die in Ihrer Obhut sind (z.B. Ihre Kinder).
- Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Areal, in allen Bereichen innen und außen.
- Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer mit Hausverbot belegt werden. Darüber hinaus kann auch Anzeige erstattet bzw. Klage erhoben werden.